

Haushalt und Finanzen 2016

Rede von Kämmerer und Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2016 am 16. Dezember 2015 im Kreistag Coesfeld



(Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort!)

Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor nunmehr fast 200 Jahren ist der Kreis Coesfeld aus der Taufe gehoben worden.
Dementsprechend möchte ich die Haushaltsrede mit zwei historischen Anmerkungen einleiten:

„Am Anfang stand die Französische Revolution“ wie es der Historiker Paul Nolte beschrieb.
Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ging von ihr der Anstoß für eine umfassende Reform der Staats-
und Gesellschaftsordnung in Preußen aus - oder in den Worten Hardenbergs:

„Die Gewalt dieser Grundsätze ist so groß, sie sind so allgemein anerkannt und verbreitet, dass der Staat, der sie nicht annimmt, entweder seinem Untergange oder der erzwungenen Annahme derselben entgegensehen muss ...“

Also eine Revolution in gutem Sinn.

- Modernisierung,
- Anpassung an das Neue,
- an die Gebote der Zeit,
- das Abschütteln unzeitgemäßer Zustände in Staat und Gesellschaft

war die Antwort einiger Beamter in dieser für Preußen kritischen Situation.

Mit einer Politik der defensiven Modernisierung versuchte so eine kleine Gruppe um Stein und Hardenberg den Zusammenbruch des Staates zu verhindern und den Herrschaftsanspruch des landsässigen Adels zurückzudrängen.

Charakterisiert Stein noch 1806 Preußen als

„einen Apparat vieler einzelner, durch Erbschaft, Kauf und Eroberung zusammengebrachter Provinzen“,

war sein Bestreben in der Folgezeit darauf ausgerichtet, die zentrale Regierungs- und Verwaltungsebene zu reorganisieren, mithin Kompetenzen neu abzugrenzen und eine neue Machtbalance von Institutionen und Hierarchien herzustellen.

Mit der Ernennung Hardenbergs zum Staatskanzler – heute würde man Premierminister sagen - im Jahre 1810 wurde die Basis für die weitere Umgestaltung von Verfassung und Verwaltung geschaffen, auch wenn Hardenberg dessen Möglichkeiten im Folgenden weitgehend auf die Beratung des Monarchen reduzierte.

Preußen wurde in einen zentral geleiteten Einheitsstaat mit 10 Provinzen unter Leitung sogen. Oberpräsidenten und 25 Regierungsbezirke eingeteilt.

In den Kreisen kamen die Landräte weiterhin aus dem kreisangehörigen Adel und der Versuch, den feudalständischen Landrat durch einen vom König ernannten Kreisdirektor des bürokratischen Typs zu ersetzen scheiterte.

Ich will mich nicht in den Einzelheiten der Verwaltungsreform verlieren, wichtig ist mir an dieser Stelle nur der Hinweis: Die Spaltung von Staat und Nation sollte verhindert werden.

Die mündige und Einfluss beanspruchende Bürgergesellschaft sollte befriedet werden. Mittels der Belebung des Bürgersinns und des Gemeingeistes sollte versucht werden, die Ansichten und Bedürfnisse der Nation mit denen der Verwaltung in Einklang zu bringen. Hierzu sollte ständischen Repräsentanten Teilhabe und Mitwirkung an der Exekutive eingeräumt werden. Erste Versuche also, politische Teilhabe neu zu ermöglichen.

Auch wenn es nicht gelang, das komplexe politische – ökonomische und kulturelle Gefüge der Gutsherrschaft vollends aufzubrechen, war der preußische Staat kein uneingeschränkt feudaler Staat mehr.

Mit diesen holzschnittartigen Bemerkungen möchte ich nur Ihr Interesse wecken, sich im nächsten Jahr anlässlich unseres Kreisjubiläums mit den vielfältigen politischen und sozio-kulturellen Fragestellungen auseinanderzusetzen, die bereits in dieser Zeit angelegt sind und auf die wir zu den unterschiedlichsten Zeiten und damit auch in diesen Tagen die jeweils angemessenen Antworten finden müssen.

In unserer lebendigen demokratisch verfassten Gesellschaft sind wir darauf angewiesen,

- bürgerschaftliches Engagement,
- schlanke Verwaltungsstrukturen und
- den Dialog

miteinander zu fördern.

Die gegenwärtige politische Situation gibt mir aber auch Anlass, eine weitere Bemerkung meiner Haushaltsrede voranzustellen: Die Auswanderung aus Westfalen mit etwa 190.000 Menschen im 19. Jahrhundert .

Die Befreiung der Bauern aus der Bindung an den Gutsherrn durch die Gesetzgebung in den Jahren 1806 bis 1813, bestätigt durch das „Gesetz über die Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse“ brachte eine grundlegende Änderung der Landwirtschaft mit sich, die auf der einen Seite die Entfaltung der Landwirtschaft zu einem kräftigen und wohlhabenden Bauerntum ermöglichte, andererseits aber auch große Gefahren in sich barg. War dem Bauern damit das nutzbare oder das volle Eigentum an seinem Besitz gegeben, so ermöglichte das Gesetz zugleich dem bisherigen Grundherrn, die Umwandlung der ihm weiterhin zustehenden Naturalgefälle in eine Geldrente zu verlangen, eine Bestimmung, die unter Umständen, die allgemeine Verarmung des Bauernstandes herbeizuführen, geeignet war.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die allgemeine Notlage die Hauptursache für die Auswanderungsbewegung aus Westfalen war. Die Unmöglichkeit, ihren und ihrer Familie Lebensunterhalt zu erwerben und zu sichern, wird fast von allen Auswanderern als Grund zum Verlassen der Heimat angegeben.

- Missernten
- Viehseuchen
- vor auszusehende Verarmung
- keine Aussicht auf gewinnbringende Einheiraten und
- die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen (gutsherrliche Abgaben, hohe öffentliche Lasten)
- Hoffnung auf ein besseres Fortkommen und
- größeren Verdienst im fremden Lande

sind im Einzelnen die angeführten Gründe.

Folgende Zitate vom damaligen Zeitgeist geprägt, spiegeln die Erwartungen wieder.

„Bei den ledigen Frauenspersonen ist die sichere Aussicht auf Verheiratung in Amerika, welche vielen, die vorangegangen, dort geglückt ist, ein starkes Reizmittel, ihre Heimat mit der Ferne zu vertauschen.“

Nebenbei haben sich auch die Bedürfnisse der geringeren Volksklasse durch vermehrte Ansprüche und Hang zu bequemeren Leben in hohem Grade gesteigert. *„Das Streben nach besserem Fortkommen ohne zu große Arbeit ist selbst dem gewöhnlichsten Manne nahegetreten. Auch dies treibt vielfach dazu, die Heimat mit der unsicheren Fremde zu vertauschen.“*

Man sieht:

Aus- und Zuwanderung haben unsere Region über Generationen geprägt und deren Entwicklung schlussendlich nicht negativ beeinflusst.

Unter veränderten wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen müssen wir Antworten finden, wie dies auch unsere Vorfahren getan haben. Das wird nicht immer leicht sein, aber der Landrat hat in seinen Ausführungen deutlich gemacht, wie dies im Kreis Coesfeld und seinen kreisangehörigen Kommunen erfolgreich gelingen könnte.

Lassen Sie mich nun zu einigen Elementen des Ihnen heute vorzulegenden Haushaltsentwurfes Stellung nehmen.

Der Haushalt 2016 ist der erste Haushalt unseres neuen Landrats. Und dieser neue Haushalt enthält einige Elemente, die es so in der Vergangenheit nicht gegeben hat.

Zum einen ist da der noch immer ungebremste hohe Flüchtlingszustrom im Kreis Coesfeld zu nennen. Die Auswirkungen der hohen Flüchtlingszahlen ziehen sich wie ein roter Faden durch den Haushalt.

Besonders zu nennen sind hier:

- die erwarteten Mehraufwendungen im Bereich des SGB II
- die neue – gerade bezogene - Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Lüdinghausen-Seppenrade
- die neuen – zwingend notwendigen – Stellen zur Bearbeitung der vielen zusätzlichen Aufgaben rund um das Flüchtlingsproblem.

Ich möchte zunächst auf die Mehraufwendungen im Bereich des SGB II eingehen.

Im Produktbereich 50 hat die aktuelle Flüchtlingsthematik bei der Planung der Erträge und Aufwendungen bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II insoweit Berücksichtigung gefunden. Seitens der Kreisverwaltung wird davon ausgegangen, dass sich sowohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II als auch damit verbunden die Zahl der Personen im SGB II – Leistungsbezug um ca. 11 % im Jahresmittel erhöhen werden.

Wir haben hier für die Regelsatzleistungen sowie die Kosten der Unterkunft eine entsprechende Anpassung nach oben vorgenommen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei den Verwaltungs- und Eingliederungsmitteln für das Jahr 2016 etwaige zusätzliche Mittel des Bundes aufgrund des Rechtskreiswechsels von bleibeberichtigten Asylbewerbern nach Anerkennung in das SGB II noch nicht berücksichtigt wurden, da hierzu bisher keine detaillierten Daten seitens des Bundes über die Verteilung auf die einzelnen Jobcenter vorliegen.

Im Bereich der **ambulanten Leistungen** ist derzeit nicht abzuschätzen, ob und wie sich eine verstärkte Anerkennung von Asylbewerbern als Asylberechtigte auf die Zahl der Leistungsberechtigten, hier insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe, auswirken werden.

Im Budget der Produktgruppe 50.20 sind hierfür im Jahr 2016 noch keine zusätzlichen Aufwendungen eingeplant worden.

Auch der Bereich der Jugendhilfe ist durch die jüngste Entwicklung im Zusammenhang mit dem Zuzug unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge besonders stark betroffen.

Zwar trägt das Land derzeit noch die wesentlichen Kosten für die Unterbringung und teilweise auch die Verwaltungskosten.

Im Hinblick auf den Personalbedarf und die Notwendigkeiten zur Schaffung von qualitätsgesicherten Angeboten werden allerdings aktuell höchste Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tätigkeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe, sowohl beim Jugendamt wie auch bei den freien Trägern der Jugendhilfe, gestellt.

Zur Frage der Unterbringung dieser Flüchtlingsgruppe wurden wir vor eine besondere Herausforderung gestellt. Da eine ausreichende Anzahl an stationären Heimplätzen nicht zur Verfügung steht, die Kinder und Jugendlichen aber keinesfalls in Notunterkünften bleiben dürfen, haben wir es geschafft, gemeinsam mit den Städten Dülmen und Coesfeld, eine geeignete Lösung zu finden. Wie der Landrat bereits ausgeführt hat, konnte hier eine Einrichtung für zunächst 67 Kinder geschaffen werden, die in NRW sicherlich ihresgleichen sucht. Aktuell sind in der Einrichtung 56 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht. Davon befinden sich 19 Minderjährige in der Trägerschaft des Kreises, 37 Minderjährige wurden dort über die Jugendämter der Städte Dülmen und Coesfeld untergebracht. Im Haushalt 2016 finden Sie diese Einrichtung in dem neu gebildeten Produkt 51.20.04.

Und nun zum dritten eingangs angesprochenen Punkt: den personellen Auswirkungen.

Wir stehen im Rahmen der stark ansteigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen vor großen Herausforderungen. Die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Aufgaben treffen eine Vielzahl von Abteilungen der Kreisverwaltung, die mit Blick darauf, dass sich die derzeit festzustellende Entwicklung in den kommenden Jahren nicht entspannen, sondern aller Voraussicht nach unvermindert fortsetzen wird, zusätzliche personelle Unterstützung erfahren müssen.

Aufgrund der Vielzahl neuer Aufgaben bzw. Ausweitung von Aufgaben ist eine Erweiterung des Stellenplans unumgänglich. Insgesamt sieht der Stellenplan für das nächste Jahr eine Ausweitung um 31,4 Stellen vor. Das mag auf den ersten Blick sehr viel erscheinen. Doch bei näherer Betrachtung ist diese Erweiterung des Stellenplan unvermeidbar.

Ein Großteil der neuen Stellen ergibt sich aus den zusätzlichen Aufgaben, die der Kreis Coesfeld durch das Flüchtlingsgeschehen zu bewältigen hat, nämlich insgesamt 13,5 Stellen. Davon entfallen 3,5 Stellen auf das neue Kommunale Integrationszentrum, 4,5 Stellen auf die Ausländerbehörde, die den Flüchtlingszustrom mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr bewältigen können, und 5,5 Stellen auf das Jugendamt. So wurde die in der Abteilung 32 angesiedelte Ausländerbehörde schon im Laufe der Jahre 2014 und 2015 personell verstärkt, um die stetig wachsenden Aufgaben sach- und zeitgerecht bewältigen zu können. Die vorläufigen Maßnahmen waren zwingend – sie müssen aber nunmehr haushaltsrechtlich im Stellenplan ausgewiesen werden.

Aber auch in anderen Bereichen gibt es Stellenbedarfe, wie z.B. in der Abt. 41. Hier gilt es, die personellen Grundlagen für die Umsetzung des Regionale 2016-Projekts „WasserBurgenWelt“ zu schaffen. Dazu sind insgesamt 5,2 neue Stellen einzurichten.

Der weitere Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit in ihren unterschiedlichen Formen ist mit insgesamt 1,25 Stellen im Stellenplan abzubilden, wobei hier aber regelmäßig eine **volle Kostendeckung** über die kommunalen Partner erzielt wird. Es handelt sich dabei um eine halbe Stelle im Lohnbüro und um eine 0,75 Stelle im Schulsekretariat der Pestalozzischule.

Im Bildungs- und Sozialbereich sind Projekte wie die Pflege- und Wohnberatung oder Programme zur Integration von Langzeitarbeitslosen nunmehr mit Planstellen zu versehen. Hierfür sind insgesamt 3,9 Stellen einzurichten. Zusätzlicher Personalaufwand, soweit er nicht schon in den Vorjahren eingeplant war (z.B. Pflege- und Wohnberatung, Jobcenter), ist **über Zuschüsse zu großen Teilen refinanziert**.

Sonstige Optimierungen, z.B. im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Jugendamtes, führen zu Mehrbedarfen, soweit sie nicht im Rahmen interner Stellenverlagerungen kompensiert werden konnten. Hierauf entfallen rd. 2,3 Stellen.

Nicht zuletzt sind Aufgabenzuwächse aus insbesondere landesgesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen, und zwar insgesamt mit 4,25 Stellen in den Bereichen Veterinäramt (0,25 Stelle), Bauamt (2,0 Stelle durch Fortfall der Freistellungsverfahren) und Umwelta Abteilung (2 Stellen). Diese sind **teilweise** schon seit einiger Zeit als Projektmaßnahmen geführt worden (und lösen damit keinen zusätzlichen Personalaufwand aus) bzw. werden i.R. von eingeplanten Gebührenmehreinnahmen zu einem großen Teil **refinanziert**.

Der restliche Zuwachs liegt in Mehrbedarfen im Ausbildungsbereich begründet, die nur teilweise aus dem bisherigen Stellentableau kompensiert werden können.

Die Aufwendungen im Personaletat werden dennoch gegenüber dem Ansatz des Vorjahres nur um ca. 1,73 Mio. € bzw. ca. 4,1 % steigen.

Aufgrund der auf Basis der Vorjahre erwarteten tariflichen Steigerung von 2,4 % zum 01.03.2016 und der bereits feststehenden Erhöhung der Besoldung von 2,1 % zum 01.08.2016 sowie der notwendigen Ausweisung zusätzlicher Stellen werden die Aufwendungen für Vergütung und Besoldung um ca. 1,5 Mio. € höher ausfallen als im Jahr 2015. Die erwarteten Aufwendungen für die im Rahmen des TV-Fleischuntersuchung Beschäftigten werden dagegen aufgrund organisatorischer Änderungen trotz der eingeplanten tariflichen Steigerung voraussichtlich um ca. 200.000 € niedriger ausfallen können als im Vorjahr.

Weiterhin wird sich beim Saldo der Zuführungen zu und der Entnahmen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber dem Vorjahr ein um ca. 360.000 € höherer Nettoaufwand ergeben. Insgesamt beläuft sich der geplante Nettoaufwand hierfür auf ca. 3,9 Mio. €, mit dem die Versorgungslasten der Zukunft kaufmännisch bereits heute berücksichtigt werden.

Die Entwicklung im Stellenplan spiegelt nicht zuletzt auch Phasen der Kreisentwicklung wieder. Dazu gehört auch die Regionale 2016 mit dem Projekt Wasser/Burgen/Welt.

Für die Maßnahmen an der Burg Vischering wurden dem Kreis Coesfeld bereits rd. 2,2 Mio. € Fördermittel bewilligt. Weitere 1,6 Mio. € werden im nächsten Jahr erwartet. Seit Ende November liegen die Entwürfe für die nötigen Hochbaumaßnahmen an der Hauptburg und zur Museumskonzeption vor. Ebenfalls fertiggestellt wurden die Entwürfe für die Besucherlenkung der Gäste der Burg durch die StadtLandschaft bis zur Innenstadt Lüdinghausens sowie zur Gestaltung des Außenraums im Bereich der Burg Vischering. Die Burg Vischering wurde im Herbst dieses Jahres geschlossen, um die dortigen Exponate auszuräumen und Platz für die im kommenden Frühjahr startenden Bauarbeiten zu schaffen. Die Hauptexponate werden während der Bauphase in der Vorburg ausgestellt.

Im Jahr 2016 werden dann die Umbau- und Gestaltungsmaßnahmen in der Hauptburg, dem Torhaus und im Außenraum der Burg Vischering stattfinden. Gleichzeitig startet im Frühjahr das Präsentati-

onsjahr der Regionale 2016. Ein umfangreiches Aktions- und Veranstaltungsprogramm wird aktuell vorbereitet. Die Stadt Lüdinghausen hat parallel die Gestaltung der zwischen den Burgen vorhandenen sogenannten StadtLandschaft vorangetrieben. Zielsetzung ist hier die Schaffung eines attraktiven Freiraums für Bürger und Touristen sowie die Schaffung von direkten Wegeverbindungen zwischen Kloster, Gymnasium, den Burgen und der Innenstadt. Die Besucher der Burg Vischering sollen verstärkt in die Innenstadt geführt werden. Auch für diesen Projektbaustein wurden die ersten Fördergelder bewilligt.

Im nächsten Jahr werden auch für diesen Bereich die Planungen bis zur Umsetzungsreife weiter ausgearbeitet. Im nächsten Jahr wird auch die Erlangung der Förderreife für das Folgeprojekt „Schlösserregion Münsterland“ vorbereitet. Hierbei geht es darum, die Angebote und Infrastrukturvorraussetzungen rund um das touristische Highlight-Thema „Burgen und Schlösser“ - schwerpunktmäßig entlang der 100 Schlösser Route - gemeinsam mit den in diesem Segment aktiven Unternehmen auszubauen. Die Burg Vischering als Portal für Burgen und Schlösser des Münsterlandes bildet die zentrale Anlaufstelle für Besucher und Touristen. Mit dem Projekt „Schlösserregion Münsterland“ werden die Idee und die Aktivitäten in die Region getragen. Im Jahr 2016 wird zunächst ein Masterplan erstellt, in dem konkrete Maßnahmen, Zeit- und Kostenpläne aufgeführt werden.

Ein weiteres Regionale 2016-Projekt, an dem sich der Kreis Coesfeld als Projektpartner beteiligt, ist das Vorhaben WasserWege Stever. Auch hier ist der A-Status und damit die Förderreife erreicht. In den Stever-Kommunen werden verschiedene oftmals wasserbauliche Maßnahmen an der Stever umgesetzt. Verbunden werden die Einzelmaßnahmen durch den Steverradweg, der mit einem pädagogischen Konzept zur Vermittlung von Wissen zum „Weg des Wassers“ von der Quelle bis zur Mündung und vom Hahn bis zum Abwasserwerk.

Das Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld soll das Projektmanagement hierfür im nächsten Jahr übernehmen.

Zur Kreisentwicklung gehört auch das Modellprojekt zur Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen. Hier haben wir als einziger Kreis in NRW die Chance, innovative Ideen mit Bundesförderung voranzubringen und bei positiven Ergebnissen „Blaupausen“ für andere Regionen vorzulegen.

Die Zusammenarbeit in der Region durch eine optimierte Kooperation im Münsterland und mit dem Münsterland e.V. soll uns ein Stück voran bringen. Ein Beispiel dafür ist die Münsterlandbeteiligung an der KlimaExpo NRW.

Stichwort Klima:

Vor dem Abschluss steht die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis - und damit auch die Option, die Position eines Klimaschutzmanagers mit nicht unerheblicher staatlicher Förderung - einzurichten.

Einzelne konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz sollen in 2016 fortgeführt oder neu in Angriff genommen werden – wie z.B. eine „Haus-zu-Haus-Beratung“ in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft und Unterstützung durch die Sparkasse.

Lassen Sie mich noch das Thema ÖPNV aufgreifen. Der ÖPNV hat den Kreis Coesfeld in 2015 intensiv beschäftigt.

Insofern ist es ein Erfolg unserer Bemühungen, wenn die Aufwendungen im ÖPNV bei gleichbleibender Qualität stabil bleiben. Das Kreisergebnis der Regionalverkehr Münsterland weist im nächsten Jahr keine negative Entwicklung auf, auch wenn im Fünf-Jahres-Plan der RVM insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen mit steigenden Aufwendungen zu rechnen sein wird.

Der Kreis Coesfeld wird im nächsten Jahr gemeinsam mit den anderen Münsterlandkreisen das Sozialticket einführen. Dem Aufwand ist im Haushalt eine entsprechende Ertragsposition aus Landesmitteln gegenüber gestellt. In den Beratungen zum Landeshaushalt ist aktuell vorgesehen, den Fördertopf für das Sozialticket von 30 auf 40 Mio. € zu erhöhen. Welche Auswirkungen diese Veränderung für den Kreishaushalt bedeutet, bleibt bis zur endgültigen Bescheidung abzuwarten.

Landesweit bleibt allerdings festzuhalten, dass der administrative Aufwand im ÖPNV immer noch zu hoch ist und den finanziellen Handlungsspielraum aller Akteure zusehends aufzehrt. Landesseitig geforderte Projekte sollten weniger auf ihr Prestige als auf ihren Nutzen für die Kunden hinterfragt werden. Hier ist deutlich der vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe forcierte Westfalentarif zu nennen. Dieser zusätzliche Tarif hat für die Fahrgäste aus dem Kreis Coesfeld nur einen sehr geringen Mehrwert. Um zu erkennen, welche

Gefahr aus diesem Projekt mittelfristig für den Kreishaushalt entstehen kann, braucht sich nur einmal die Verbundfinanzierung des VRR anzuschauen. Auch dieser Verbund ist in den 80er Jahren einmal klein gestartet. Insofern ist der vom Kreistag gefasste Beschluss zum Westfalentarif mutig und richtig. Nun muss es in den weiteren Verhandlungen darum gehen, den Kreis vor stetig steigenden Kosten bei abnehmenden Einflussmöglichkeiten zu bewahren.

Abschließend möchte ich noch Ihren Blick auf die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises richten.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2014 beläuft sich das Eigenkapital des Kreises Coesfeld aktuell auf rd. 17,5 Mio. €. Davon entfallen zum Stichtag 01.01.2015 auf die Ausgleichsrücklage rd. 5,8 Mio. €. Damit konnten wir unser zu Beginn mit rd. 9,1 Mio. € sehr niedriges Eigenkapital und folglich auch unsere ursprüngliche Ausgleichsrücklage mit nur rd. 2,2 Mio.€ aufstocken, und damit die wiederholt von der Bezirksregierung monierte latente Gefahr einer Haushaltssicherung mindern. Dieses Ergebnis ist nicht zuletzt die Summe vieler Sparmaßnahmen in den letzten Jahren.

Aber auch die Schuldenlage hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Während die Verschuldung zum 01.01.2008 noch rd. 35,2 Mio. € betrug liegt sie zum 01.01.2016 nur noch bei rd. 25 Mio. €. Das bedeutet, dass die Verschuldung innerhalb von 8 Jahren um rd. 10 Mio. € gesenkt wurde.

Sie werden mir zustimmen, wenn ich hier von einer Schuldenreduzierung spreche, die eine solide Finanzwirtschaft des Kreises Coesfeld belegt. Zwar wird der Schuldenstand in 2016 aufgrund der Beschlüsse zu Kreditermächtigungen aus 2014 und 2015 kurzzeitig um rd. 2,5 Mio. € ansteigen. Im Haushalt 2016 und in der Prognose zu 2017 sind aber weitere Kreditaufnahmen nicht mehr vorgesehen. Im Vorbericht zum Haushalt 2016 habe ich die Schuldenlage ausführlich dargelegt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf die sich uns bietenden Chancen durch das **Kommunale Investitionsförderungsgesetz** eingehen. Der Bundesrat hat am 12.06.2015 das „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ beschlossen. Durch dieses Gesetz werden den Ländern Bundesmittel in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 zur Verfügung gestellt. Davon erhalten die NRW-Kommunen 1,125 Mrd. €. Aus diesem Topf wurde dem Kreis Coesfeld ein Förderbetrag in Höhe von rd. 5,7 Mio. € bewilligt. Die förderfähigen Maßnahmen können gemäß § 6 Abs. 1 KInvFöG NRW mit bis zu 90 % des öffentlichen Finanzierungsanteils gefördert werden. Der Eigenanteil beträgt mindestens 10 %.

Von der Verwaltung wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt und Ihnen heute zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Maßnahmenkatalog sind sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen enthalten. Wie bereits in der Sitzungsvorlage dargelegt, wurden die vorgenannten Fördermittel bei der

bisherigen Planung der Ansätze noch nicht berücksichtigt. Auch Maßnahmen, die erst im Haushaltsjahr 2016 oder später zur Ausführung gelangen und bislang nicht in den Entwurf des Haushalts 2016 eingestellt wurden, müssen somit nach der heutigen Entscheidung noch über die Änderungsliste in den Haushalt 2016 einfließen.

Beim Stichwort „Baumaßnahmen“ möchte ich noch kurz auf eine Änderung in der Darstellung der Kennzahlen eingehen. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch im Haushaltsjahr 2016 im Bereich des Gebäudemanagements der Fokus auf Bestands- und Substanzsicherung der kreiseigenen Immobilien sowie auf dem Ausbau der gebäudetechnischen Anlagen und Einrichtungen unter energetischen Gesichtspunkten liegen.

Ab 2016 soll die bisherige Kennzahl „Mittel für die Substanzerhaltung (konsumtiv)“, d.h. Prozentanteil an Bauunterhaltungsmittel im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert, ersetzt werden durch die Kennzahl „Substanzerhaltungsquote“. Hierbei sollen die konsumtiven wie auch die investiven Bauunterhaltungsmittel berücksichtigt werden.

Diese Summe wird dem Abschreibungsbetrag des jeweiligen Jahres gegenübergestellt. Somit wird dem rechnerischen Wertverlust der Gebäude der Unterhaltungsaufwand (konsumtiv und investiv) gegenübergestellt. Damit ist schon an der Kennzahl ablesbar, ob ein Werterhalt gesichert ist oder nicht. Die Substanzerhaltungsquote ist in der Produktbeschreibung zum Produkt 10.02.01 Gebäudemanagement ausgewiesen. Ich denke, dass wir damit auch Ihren Wünschen hinsichtlich der Darstellung entsprochen haben.

Eine weitere positive Entwicklung gibt es im Bereich der Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld. Nach dem ersten vollen Betriebsjahr für die energetische Bioabfallnutzung können wir eine positive Bilanz ziehen. Mit der Erzeugung und Einspeisung von über 19 Millionen kWh nachhaltigem Biogas in das Erdgasnetz konnte die kreiseigene GFC einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Besonders freut uns, dass unsere Anstrengungen bundesweite Anerkennung finden und uns am 13. März 2015 die Bundesumweltministerin Frau Dr. Barbara Hendricks besucht hat, um sich vor Ort eine Bild von der energetischen Bioabfallnutzung im Kreis Coesfeld zu machen.

Der Kreis ist verpflichtet, die Abfallentsorgungsanlagen nach dem Stand der Technik stillzulegen und im Rahmen der Nachsorgephase zu überwachen. Für den Kreis Coesfeld trifft dies für nachfolgende Abfallbehandlungsanlagen zu:

- Deponie Ottmarsbocholt
- Deponie Flamschen
- Deponie Höven

Zur Finanzierung dieser Aufwendungen hat der Kreis Coesfeld für die Stilllegung und nachrangig für die Nachsorge der Deponien während der aktiven Deponierungsphase Rücklagen gebildet, die die geplanten Investitionskosten abdecken.

Mit Verfügung zum Abstimmungsvermerk vom 18.11.2014 wurde für die Deponie Coesfeld-Höven durch die Bezirksregierung Münster ein neuer Zeitplan zum Deponieabschluss festgelegt. Damit verschieben sich die Zeitpunkte zur Aufbringung der „Endgültigen Oberflächenabdichtung“. Zusätzlich wurde ein Ausbau der Sickerwasserinfiltration im Jahr 2015 durchgeführt und die Realisierung von Maßnahmen zur Deponiebelüftung ab 2018 vorgesehen.

Die Berücksichtigung der neuen Realisierungszeiträume und die Berücksichtigung zusätzlicher Kosten für Belüftungsmaßnahmen hat bereits im Jahresabschluss 2014 zu einer Erhöhung der Rückstellung um rd. 2,5 Mio. auf rd. 27,8 Mio. € geführt.

Eventuelle Mehraufwendung im Bereich der Nachsorge, die nicht über die Rücklage abgedeckt sind, können aus laufenden Gebühreneinnahmen finanziert werden.

In 2016 bleiben die Gebühren dennoch durch eine Entnahme von rd. 360.000 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage stabil. Dank der positiven Entwicklung im Bereich der Energetischen Bioabfallverwertung kann die Bioabfallgebühr im 4. Jahr in Folge auf 65 €/t für das Jahr 2016 gesenkt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung.

- - -